

Schusswaffe (Definition)

Schusswaffe (Definition)

Im Gesetzestext werden Schusswaffen wie folgt definiert:

Zitat

Schusswaffen sind Gegenstände,
die zum Angriff oder zur Verteidigung, zur Signalgebung,
zur Jagd, zur Distanzinjektion, zur Markierung,
zum Sport oder zum Spiel bestimmt sind und
bei denen Geschosse durch einen Lauf getrieben werden.

(WaffG 2003-2009 - Anlage 1 (zu § 1 Abs. 4) - 1. Schusswaffen im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 1)

Beispiele für die im Gesetz genannten Anwendungen:

Angriff oder Verteidigung:

Insbesondere Waffen, wie sie bei Polizei und Militär verwendet werden (von der Pistole bishin zum Eisenbahngeschütz).

Signalgebung:

Klassischer Weise Signalpistolen, aber auch [Leuchtbüchsen](#) und SSWs.

(Seenotsignalgeber zählen konstruktionsbedingt nicht immer zu den Schusswaffen)

Jagd:

Natürlich Jagdbüchsen und Schrotgewehre, aber auch Kurz Waffen für Fangschuss und Baujagd.

Distanzinjektion:

Sogenannte [Betäubungsgewehre](#).

Markierung:

Paintball-Waffen, Softair mit Farbmunition, etc.

Sport und Spiel:

+ Erwerbscheinpflichtige Sportwaffen (Großkaliber-Revolver, KK-Gewehr, etc.)

+ Freie Schusswaffen (Luftgewehr, CO2-Pistole, Softair, etc.)

+ Spielzeuge* (Erbsenpistolen; Softairs < 0,5J; Saugnapfpfeilpistolen; Federdruck-Kanonen (z.B. von Playmobil))

*: diese fallen nicht unbedingt unter das WaffG